



Zahl: 004/3/2022/St

Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2022

NIEDERSCHRIFT NR. 3/2022

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Dienstag, dem 18. Oktober 2022** im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 15, 2. Stock.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia **Didl**
GVⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV Alfred **Urban**

Die Gemeinderäte:

Bettina **Egarter**
Dr.ⁱⁿ Helga **Schabus-Kavallar**
Markus **Petritsch**
Petra **Amenitsch**
Matthias **Staber**
Mag. Günther **Mitterer**

Günther **Strauss**
Richard **Reiner**
Maximilian **Hebenstreit**
Ing. Stefan **Staber**
David **Campidell**

Das Ersatzmitglied für den aus privaten Gründen entschuldigten GR Ing. Günther **Possegger**:

GR Ing. Franz **Kump**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR DI Gerald **Aigner**:

GR Gerold **Unterrieder**

Das Ersatzmitglied für die aus privaten Gründen entschuldigte GRⁱⁿ Christina **Graf, BEd**:

GRⁱⁿ Klaudia **Grafenau**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR Stefan **Schweiger**:

GRⁱⁿ Nathalie **Angermann**

Das Ersatzmitglied für den aus gesundheitlichen Gründen entschuldigten GR Werner **Jersche**:

GR Willibald **Aicher**

Zu kurzfristig entschuldigt, daher keine Möglichkeit mehr ein Ersatzmitglied einzuberufen: GR Peter **Lassnig**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:

Jaqueline **Stupnig, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Nachdem GR Gerold Unterrieder und GR Willibald Aicher noch nicht angelobt sind, legen diese mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis, das von Amtsleiterin Andrea Eberwein verlesen wird, ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Paternion nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 10.10.2022, Zahl 004/3/2022/Eb/St, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 3/2022
2. Berichte Bürgermeister
3. Bericht des Obmannes des **Infrastrukturausschusses** über die Sitzung am **20.09.2022** – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 20.09.2022 enthalten sind.
Berichterstatter: Der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied
4. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **22.09.2022** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 22.09.2022 enthalten sind.
Berichterstatter: Der Obmannstellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing Stefan Staber
5. Abschluss eines **Betreibervertrages** mit der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG für den **„Zauberteppich“** im „Ochsengarten“ Paternion
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

6. Abschluss eines **Unterpachtvertrages** für einen **Imbissstand** am Gelände des „Ochsengartens“ in Paternion für FriDos Catering – Friedrich und Doris Schandera
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied
7. **Freizeitzentrum Feffernitz - Abschluss** eines **Pachtvertrages** für die gastgewerbliche Wirtschaftsführung und die Kegelbahnen mit Herrn Mario **Schwaiger**
Berichterstatter: GV Anton Gasser
8. Kärntner Landesfeuerwehrverband – Förderansuchen für den **Ankauf** eines **Tanklöschfahrzeuges – TLFA 2000** – für die Freiwillige **Feuerwehr Feistritz/Drau** im Jahr 2023
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
9. **Übernahme der Bebauungsverpflichtung** betreffend die Parzellen 1558/16 und 1558/17, KG Nikelsdorf, durch neue Grundstückseigentümer
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10. **Abtretung einer Teilfläche** der Parzelle **829/1**, KG Kreuzen, (Grenzberichtigung) im Ausmaß von **24 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion in das Öffentliche Wassergut der Republik Österreich
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
11. **Abtretung einer Teilfläche** der Parzelle **496/1**, KG Paternion, im Ausmaß von **98 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 176/3, KG Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
12. **Abtretung der Parzelle 174/2**, KG Paternion, im Ausmaß von **125 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 176/3, KG Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
13. **Abtretung einer Teilfläche** der Parzelle **496/1**, KG Paternion, im Ausmaß von **28 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 176/1, KG Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
14. **Abtretung einer Teilfläche** der Parzelle **1188/5**, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von **63 m²** aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 1189/5, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
15. **Übernahme einer Teilfläche** der Parzellen **475/2 und 475/3**, KG Kaming, im Ausmaß von **48 m²** und **61 m²** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
16. **Übernahme einer Teilfläche** der Parzelle **1084/1**, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von **107 m²** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
17. **Übernahme und Abtretung von Teilflächen** der Parzellen **.15, 27 und .16**, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von **62 m² bzw. 3 m²** des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
18. **Veräußerung bzw. Übernahme** von diversen Teilflächen der Parzellen **675/3 und 671/8**, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von **217 m² bzw. 708 m²** öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

19. **Abschluss eines Kaufvertrags** mit der Firma Stadtbaumeister Josef **Willroider** GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 13, betreffend die Grundstücke 1558/18, 1558/19, 1558/20, 1558/21, 1558/22 und 1558/23, alle KG Nikelsdorf, mit einer Gesamtfläche von **2.519 m²**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
20. Beschlussfassung über den **2. Nachtragsvoranschlag 2022**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 3/2022

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 3/2022 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Gerold Unterrieder** und **GR Willibald Aicher** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen

Das Kärntner Bildungswerk führt gemeinsam mit dem Land Kärnten, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz ein Projekt zum geografischen Namensgut in den Bezirken Klagenfurt und Villach Land durch. Ziel des Projektes ist es, lokal verankertes Wissen zu Orts-, Feld-, Flur-, Gewässer- und Vulgar- bzw. Hofnamen zu sammeln und zu dokumentieren. Die Marktgemeinde Paternion nimmt an diesem Projekt teil. Im Rahmen einer offenen Ausstellung, welche im Zeitraum von 12. bis 16.12.2022 im Gemeindeamt Paternion stattfinden wird, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit in dem dort aufgelegten Kartenwerk ihre Einträge vorzunehmen. Bürgermeister Manuel Müller bittet die Mitglieder des Gemeinderates an diesem Projekt teilzunehmen und dieses innerhalb der Bevölkerung aktiv zu bewerben.

Vorsorge Black Out

Die Marktgemeinde Paternion hat bereits im letzten Jahr ein Notstromaggregat mit 100 kVa angekauft, um in einer Krisensituation das Gemeindeamt sowie den Bauhof mit Strom versorgen und somit ihre Aufgabe als Einsatzzentrale bzw. Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können. Zusätzlich wurde auch ein Treibstofftank mit einem Fassungsvermögen von 1000l Diesel angeschafft und gefüllt, damit im Einsatzfall das Aggregat auch betrieben werden kann. Weiters wird gerade anhand der Landesvorgaben der Einsatzstab in der Gemeinde für diverse Krisenfälle erstellt, um bei Eintritt einer Naturkatastrophe, eines Stromausfalls, eines flächendeckenden Black Outs oder dergleichen gerüstet zu sein.

Bürgermeisterkonferenz 30.09.2022 in Velden

Die Hauptthemen der Konferenz waren Kostensteigerungen, Energie und Budget der Gemeinden. Die kommenden Monate werden nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Budgets der Gemeinden treffen. Die minimal bis stagnierenden Einnahmen, die die Gemeinden in den nächsten Jahren zu erwarten haben, werden nochmals auf eine harte Probe gestellt. Es müssen einige Energiesparmaßnahmen, wie die teilweise nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtungen oder die Abschaltung der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden gesetzt werden, jedoch bedarf es noch rechtlicher Abklärungen in den einzelnen Bereichen.

Projekt Hochwasserschutz Kreuznerbach

Am 04.10.2022 gab es eine ministerielle Projektüberprüfung. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Planungsphase. Die Umsetzung dieses Projektes wird in den nächsten Jahren ins Haus stehen und betrifft einen großen Teil des Ortes Feffernitz.

Bundespräsidentenwahl

Bürgermeister Manuel Müller bedankt sich bei den Bediensteten sowie den einzelnen fraktionellen Beisitzern, die bei der Bundespräsidentenwahl im Oktober 2022 Dienst verrichtet haben und durch ihre Mitarbeit zu einem reibungslosen Ablauf der Wahl beigetragen haben.

Neuer Direktor der Musikschule Feistritz/Drau - Weißenstein

Walter Grechenig steht seit geraumer Zeit als neuer Direktor der Musikschule Feistritz/Drau – Weißenstein vor und ist mit seinen 36 Jahren der jüngste Musikschuldirektor Kärntens. Er ist Lehrer für Schlagwerk und hat die Position des Direktors von Herrn Günther Unterkofler übernommen.

Landtagswahl 2023

Bürgermeister Manuel Müller informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über seine Kandidatur bei der Landtagswahl 2023.

3. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 20.09.2022 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 20.09.2022 enthalten sind. Berichtersteller: Der Obmann des Infrastrukturausschusses Vbgm. Diethard Nagelschmied

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes Vbgm. Diethard Nagelschmied am 20.09.2022 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2022**
- 2. Flächenwidmungsplanänderung 4a – b/2021 und 23/2021 - Versagung**
- 3. Festlegung der Aufschließungsgebiete im gesamten Gemeindegebiet**

Im Zuge der Widmungsbereisung 2022 wurde die Thematik über die Aufschließungsgebiete angesprochen und im Gemeinderat vom 14.07.2022 wurde fixiert, im Sinne einer Gleichbehandlung, nach Rücksprache mit der Landesraumplanung und der zuständigen Rechtsabteilung eine gemeinsame Verordnung auszuarbeiten. Mit dieser Vorgangsweise kann auch die Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Paternion nachhaltig verbessert werden.

Im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) ist festgelegt, dass die Marktgemeinde Paternion gewidmete Baulandflächen rückwidmen muss, wenn diese ungünstige, natürliche Verhältnisse (Hochwassergefährdung) aufweisen. Ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Grundstücke innerhalb eines Planungszeitraumes von 10 Jahren durch Ausbauten geschützt werden, können diese Flächen auch als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Beim „Kreuzenbach“ und „Kameringer Dorfbach“ läuft bereits die Planung für den Ausbau, somit werden diese Flächen nur als Aufschließungsgebiet festgelegt. Weiters sieht das Gesetz vor, Flächen die bereits im örtlichen Entwicklungskonzept als Aufschließungsgebiete festgelegt sind auf Grund der ungünstigen Bauflächenbilanz als Aufschließungsgebiete zu verordnen.

Da die bereits bestehende Verordnung über die derzeitigen Aufschließungsgebiete bereits älter als 10 Jahre ist, muss diese auch überprüft werden.

Somit hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 09.08.2022 beschlossen, dieses Thema dem Infrastrukturausschuss zur Bearbeitung weiterzuleiten und in Zusammenarbeit mit unserem Raumplaner, Herrn Mag. Frohnwieser, die bestehenden Flächen zu überprüfen und alle Flächen mit ungünstigen Verhältnissen sowie alle bereits im Entwicklungskonzept festgelegten Flächen für eine Festlegung als Aufschließungsgebiet auszuarbeiten.

Folgende Flächen wurden thematisiert. Die grau gekennzeichneten Flächen stellen die Überarbeitung bereits bestehender Aufschließungsgebiete dar. Die blau markierten Flächen sind Festlegungen auf Grund von Hochwassergefährdung (HQ100).

Liste der Flächen, welche als Aufschließungsgebiete festgelegt werden sollen:

Lfd. Nr.	Parz. Nr.	KG	Eigentümer	Fläche	Summe		
1	205/1	75205	1/1 Römisch-katholische Pfarrpründe Kaming	7666,0	7666,0	-	Wasser
2	193	75205	1/1 Osinger Kathrin (15.06.1960)	880,0	1150,00	-	Wasser
	194	75205	1/1 Osinger Kathrin (15.06.1960)	270,0		GIS	Wasser
3	199	75205	1/1 Winkler Martin (01.03.1989)	4777,0	6858,0	GIS	Wasser
	202/1	75205	1/1 Winkler Martin (01.03.1989)	1795,0		-	Wasser
	203	75205	1/1 Salentinig Manfred (11.05.1965)	286,0		-	Wasser
4	528/1	75205	1/1 Winkler Martin (01.03.1989)	2781,0	2781,0	GIS	Wasser
5	508	75205	1/1 Pichler Egon (20.01.1963)	1069,0	1069,0	-	Wasser
6	503/1	75205	1/1 Winkler Johann (26.09.1953)	1592,0	1592,0	-	Wasser
7	478	75205	1/1 Sereinig Walter (19.10.1964)	390,0	3865,5	-	Wasser
	490	75205	1/1 Gfrerer Cornelia (16.09.1964)	470,0		-	Wasser
	491	75205	1/1 Frank Adam (14.12.1965)	1595,0		-	Wasser
	514	75205	1/1 Winkler Martin (01.03.1989)	1154,0		-	Wasser
	475	75205	1/1 Frank Adam (14.12.1965)	256,5		-	Wasser
8	527	75205	1/1 Winkler Martin (01.03.1989)	636,0	636,0	GIS	Wasser
9	154/1	75210	Foscari	8378,0	8378	GIS	-
10	129/2	75210	1/1 Marktgemeinde Patemion ()	2282,0	3608	GIS	-
	129/9	75210	1/1 Marktgemeinde Patemion ()	1326,0		GIS	-
11	216	75210	Foscari	3710,0	12528	GIS	-
	215/3	75210	1/1 Beyer Karin Franziska Mag. (15.10.1961)	108,0		-	-
	214/1	75210	Foscari	3476,0		GIS	-
	212	75210	Foscari	5056,0		GIS	-
	207	75210	Foscari	178,0		-	-
12	207	75210	Foscari	9050,0	9050	-	-
13	203	75210	1/2 Steinberger Ferdinand (), 1/2 Steinberger Ferdinand (27.05.1925)	7656,0	10580	GIS	Entw.
	199/2	75210	1/2 Draxl Wolfgang (18.03.1975), 1/2 Draxl Helmut (10.03.1977)	2924,0		GIS	Entw.
14	208/1	75210	1/1 Wächter Waltraud (04.07.1943)	1543,0	1543	-	Entw.
15	458/27	75209	1/2 Morak Anton Dr. (26.11.1965), 1/2 Rostagno-Morak Irmengard Mag. (20.03.1960)	2081,0	9062	GIS	Entw.
	458/33	75209	1/1 Gradnitzer Elfriede (17.11.1973)	570,0		GIS	Entw.
	459/7	75209	1/1 Gradnitzer Elfriede (17.11.1973)	438,0		GIS	Entw.
	459/2	75209	1/1 Gradnitzer Elfriede (17.11.1973)	179,0		GIS	Entw.
	458/25	75209	1/1 Gradnitzer Elfriede (17.11.1973)	1619,0		GIS	Entw.
	458/34	75209	1/1 Meinhart Horst (18.05.1941)	1358,0		GIS	Entw.
	458/46	75209	1/1 Nagy Ladislaus ()	63,0		GIS	Entw.
	474/5	75209	1/1 Leistner-Mayer Brigitte (21.01.1948)	481,0		GIS	Entw.
	474/8	75209	1/1 Leistner-Mayer Brigitte (21.01.1948)	795,0		GIS	Entw.
	474/9	75209	1/1 Leistner-Mayer Brigitte (21.01.1948)	751,0		GIS	Entw.
474/10	75209	1/1 Leistner-Mayer Brigitte (21.01.1948)	727,0	GIS	Entw.		
16	316	75209	1/1 Steiner Barbara (02.12.1972)	847,0	4916,0	GIS	-
	312/1	75209	1/1 Steiner Barbara (02.12.1972)	2192,0		GIS	-
	309/1	75209	1/1 Engel Manfred (04.03.1950)	1877,0		GIS	-

17	318/2	75209	1/1 Santer Johann Peter Mag. (26.05.1977)	1804,0	1804	GIS	Entw.
18	1636/1	75209	1/2 Fischer Irma (14.09.1948), 1/2 Winkler Erika (07.12.1955)	3969,0	5014	GIS	-
	1647	75209	1/2 Winkler Peter (20.08.1955), 1/2 Winkler Erika (07.12.1955)	1045,0		GIS	-
19	1684/2	75201	1/1 Steiner Hannes (24.01.1978)	1384,0	1384,0	-	-
20	1598	75201	1/1 Steiner Friedrich (05.09.1967)	5834,0	33055,0	-	-
	1601	75201	1/1 Seiler Albert (29.07.1950)	3615,0		GIS	-
	1606	75201	1/1 Steiner Martin (24.02.1984)	3656,0		GIS	-
	1609	75201	1/1 Sodat Georg (29.09.1968)	17425,0		GIS	-
	1679/1	75201	1/1 Höher Helga (22.09.1968)	1679,0		GIS	-
	1679/2	75201	1/1 Sodat Georg (29.09.1968)	520,0		-	-
	1870	75201	1/1 Marktgemeinde Paternion-Öffentliches Gut	241,0		-	-
	1864	75201	1/1 Winkler Alexander Ing. (19.02.1974)	69,0		-	-
1872	75201	1/1 Steiner Hannes (24.01.1978)	16,0	-	-		
21	1508/12	75201	1/1 Ogris Franz (02.03.1972)	801,0	1562,0	GIS	Wasser
	1508/6	75201	1/1 Peter Seppelle Gesellschaft m.b.H.	761,0		GIS	Wasser
22	1093/2	75201	1/1 Sodat Georg (29.09.1968)	7201,0	20546,0	-	-
	1094/3	75201	1/1 Winkler Alexander Ing. (19.02.1974)	3571,0		-	-
	1096/3	75201	1/1 Paulsson-Jandl Julia Mag. (19.08.1985)	980,0		-	-
	1097/4	75201	1/1 Zussner Franz (11.01.1953)	122,0		-	-
	1099/4	75201	1/1 Pfarrfründe Feistritz ()	3286,0		-	-
	1100/1	75201	1/1 Waidacher Melitta Mag. (23.05.1954)	2353,0		GIS	-
1101/2	75201	1/1 Böckling Elisabeth (10.12.1941)	3033,0	-	-		
23	1129/1	75201	7/24 Gfrerer Claudia (24.06.1952), 7/24 Himmel Gudrun (13.03.1955), 7/24 Knapitsch Christian (02.08.1958), 1/8 Knapitsch Georgine (13.01.1927)	5987,0	7369,0	GIS	-
	1136/17	75201	1/1 Ziegler Renate (05.03.1956)	1382,0		GIS	-
24	338/7	75201	1/1 Zauchner Elisabeth (02.08.1961)	10196,0	20848,0	GIS	Wasser
	338/4	75201	1/2 Nikolic Ruzica (15.10.1987), 1/2 Petrovic Zeljko (21.04.1982)	120,0		-	Wasser
	339/1	75201	1/1 Kapeller-Kronawetter Ruth (25.06.1964)	10532,0		GIS	-
25	338/1	75201	1/1 Tschermutter Hugo Dr. (03.08.1945)	2762,0	2762,0	-	Wasser
26	337/5	75201	1/1 Gfrerer Hans (29.11.1964)	2128,0	2128,0	GIS	Wasser
27	335/58	75201	1/1 Oberzaucher Hans (29.07.1969)	682,0	2904,0	GIS	Wasser
	335/59	75201	1/1 Oberzaucher Hans (29.07.1969)	599,0		-	Wasser
	335/60	75201	1/1 Oberzaucher Hans (29.07.1969)	304,0		-	Wasser
	335/61	75201	1/1 Oberzaucher Hans (29.07.1969)	520,0		-	Wasser
	335/62	75201	1/1 Oberzaucher Hans (29.07.1969)	799,0		GIS	Wasser
28	335/5	75201	1/1 Oberzaucher Hans (29.07.1969)	539,5	539,5	-	Wasser
29	335/49	75201	1/1 Haßler Birgit (24.07.1964)	803,0	2182,0	GIS	Wasser
	335/56	75201	1/1 Pellizzari Elisabeth Maria (10.07.1977)	679,0		-	Wasser
	335/57	75201	1/1 Pellizzari Elisabeth Maria (10.07.1977)	700,0		-	Wasser
30	335/41	75201	1/2 Peball Elfriede (25.06.1949), 1/2 Peball Arn	706,0	2324,0	GIS	Wasser
	335/42	75201	1/1 Steiner Gerald (06.08.1978)	708,0		GIS	Wasser
	335/43	75201	1/1 Steiner Gerald (06.08.1978)	910,0		GIS	Wasser

	335/43	75201	1/1 Steiner Gerald (06.08.1978)	910,0		GIS	Wasser
31	22	75201	1/1 Kapeller-Kronawetter Ruth (25.06.1964)	3209,0	3209,0	-	Wasser
32	120/3	75201	1/1 Mathis Stefan (06.05.1968)	1097,0	1097,0	-	Wasser
33	1823	75201	1/1 Hohenberger Hannes (17.08.1963)	590,0	590,0	GIS	Wasser
34	333/38	75201	1/1 Müller Isabella Mag. (20.05.1971)	764,0	764,0	-	Wasser
35	331/6	75201	1/1 Hebein Rosemarie (12.06.1954)	989,0	989,0	-	Wasser
36	311/2	75201	1/1 Laimböck Dietmar (05.12.1956)	1070,0	1070,0	-	Wasser
37	316/2	75201	1/1 Ramazzotti Rita (09.03.1961)	780,0	1156,0	-	Wasser
	321/2	75201	1/1 Kohlweiss Ralf (01.08.1973)	376,0		-	Wasser
38	317	75201	1/1 Ramazzotti Rita (09.03.1961)	187,0	187,0	GIS	Wasser
39	766	75201	1/1 Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz ()	2634,0	2634,0	GIS	-
40	765	75201	1/1 Wallner Andrea (23.10.1968)	2931,0	2931,0	GIS	-
41	518/4	75201	1/1 Nageler Hannes (29.10.1957)	9522,0	9522,0	GIS	-
42	517	75201	1/2 Eder Walter (24.10.1957), 1/2 Eder Margit (24.02.1960)	650,0	650,0	-	Wasser
43	518/110	75201	1/2 Didl Annemarie (20.03.1957), 1/2 Didl Peter (22.09.1955)	936,0	936,0	GIS	Wasser
44	518/17	75201	1/1 GROUNDPLACE GmbH (527224f) ()	5726,0	30328,0	-	Wasser
	518/128	75201	1/1 GROUNDPLACE GmbH (527224f) ()	10516,0		GIS	Wasser
	518/94	75201	1/1 ISS-Beton GmbH ()	10720,0		-	Wasser
	518/19	75201	1/1 ISS-Beton GmbH ()	2839,0		-	Wasser
	518/91	75201	1/1 GROUNDPLACE GmbH (527224f) ()	527,0		GIS	Wasser
45	518/8	75201	1/1 Winkler Hansjörg (03.08.1979)	13912,0	13912,0	GIS	-
46	1450/2	75209	1/1 Evonik Peroxid GmbH (95515p) ()	776,0	776,0	GIS	Wasser
47	1242/6	75209	1/1 Evonik Peroxid GmbH (95515p) ()	1625,0	3230	GIS	Wasser
	1242/2	75209	1/1 Evonik Peroxid GmbH (95515p) ()	1585,0		-	Wasser
	.88	75209	1/1 Evonik Peroxid GmbH (95515p) ()	20,0		-	Wasser
48	743/7	75201	1/1 Gailberger Michael (20.05.1970)	797,0	2339,0	GIS	Wasser
	743/5	75201	1/1 Gailberger Michael (20.05.1970)	406,0		-	Wasser
	.98	75209	1/1 Evonik Peroxid GmbH (95515p) ()	628,0		-	Wasser
	1242/8	75209	1/1 Gailberger Michael (20.05.1970)	508,0		GIS	Wasser
49	22	75212	1/1 Sandrisser-Egger Petra (06.04.1980)	2918,8	2997,7	-	-
	21/1	75212	1/1 Sandrisser-Egger Petra (06.04.1980)	78,9		-	-
50	458/2	75212	1/1 Messner Herwig (26.09.1972)	117,0	885,0	-	-
	455/1	75212	1/1 Messner Herwig (26.09.1972)	768,0		-	-
51	451	75212	1/2 Buchacher Martin (25.04.1983), 1/2 Buchacher Magdalena (17.04.1947)	162,0	4628,6	GIS	-
	452	75212	1/2 Buchacher Martin (25.04.1983), 1/2 Buchacher Magdalena (17.04.1947)	4466,6		-	-
52	520/4	75207	1/1 Aichelburg Ralph Mag. (27.05.1955)	976,0	976,0	GIS	-
53	518	75207	1/1 Mühlenhoff geb. Thalhammer Verena (04.10.1980)	94,0	3341,0	-	-
	520/1	75207	1/1 Mühlenhoff geb. Thalhammer Verena (04.10.1980)	3247,0		-	-
54	437/1	75207	1/1 Vikariatskirche St. Veit und St. Leonhardt	1989,0	2869	GIS	-
	455/12	75207	1/1 Vikariatskirche St. Veit und St. Leonhardt	880,0		GIS	-
					283 619,31		

Innerhalb des Baulandes hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung, entgegenstehen. Der Gemeinderat darf als Bauland festgelegte, unbebaute Grundflächen auch dann als Aufschließungsgebiete festlegen, wenn die Baulandreserven in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz den abschätzbaren Baulandbedarf nach den einzelnen Baugebieten innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren übersteigen und unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept zu erwarten ist, dass die Gründe für die Festlegung als Aufschließungsgebiete innerhalb desselben Planungszeitraumes wegfallen werden.

Das bedeutet weiters, dass dort nur dann gebaut werden kann, wenn die Gründe für die Aufschließung wegfallen. Wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Grundstücksbesitzer die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ansuchen und in weiterer Folge die Fläche wieder als Bauland nutzen. Bei Aufhebung muss eine Bebauungsverpflichtung hinterlegt werden und die Fläche innerhalb der nächsten 5 Jahre bebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GR Markus Petritsch, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GR Günther Strauss, GR Richard Reiner, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Gerold Unterrieder

gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber, GRⁱⁿ Klaudia Grafenau, GR Willibald Aicher, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GR David Campidell, somit

17 gegen 5 Stimmen,

für die vorstehend angeführten Flächen eine Kundmachung auszuarbeiten und diese kundzumachen.

4. Ausführung Straßenbau Pogöriacher Feld

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Variante 4 zur Ausführung zu bringen und die Asphaltbreite mit 5,0 m für die südliche Erschließungsstraße und 4,5 m für die restlichen Erschließungswege zu fixieren.

5. Oberflächenentwässerung Nikelsdorf Vorstudie, Ist-Zustandserhebung, Angebot

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 22.09.2022 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2022, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 22.09.2022 enthalten sind **Berichterstatter: Der Obmannstellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing Stefan Staber**

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Stefan Schweiger am 22.09.2022 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2022**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF. - Prüfungszeitraum vom 14.06.2022 bis 22.09.2022**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 14.06.2022 bis 22.09.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Allfälliges

5. Abschluss eines Betreibervertrages mit der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG für den „Zauberteppich“ im „Ochsengarten“ Paternion Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

Mit 31.03.2022 ist der Betreibervertrag und der Zusatz zum Betreibervertrag für den Betrieb der Liftanlage im Ochsengarten mit der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG, 9520 Annenheim, Kanzelplatz 2, abgelaufen. Es war daher notwendig einen neuen Betreibervertrag aufzusetzen, der im Einvernehmen mit der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG den Skibetrieb am Ochsengarten regelt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Betreibervertrag mit der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GesmbH & Co KG, 9520 Annenheim, Kanzelplatz 2, für die Zeit vom 01.12.2022 bis 31.03.2025 abzuschließen.

6. Abschluss eines Unterpachtvertrages für einen Imbissstand am Gelände des „Ochsengartens“ in Paternion für FriDos Catering - Friedrich und Doris Schandera Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

Als Ergänzung zum Skibetrieb am Ochsengarten in Paternion konnte mit FriDos Catering - Friedrich und Doris Schandera, 9710 Feistritz/Drau, Dueler Straße 33, vereinbart werden, dass sie einen Imbissstand am Gelände des Ochsengartens in der Wintersaison, beginnend mit der Wintersaison 2022/2023, betreiben. Da die Marktgemeinde Paternion selbst Pächterin des Geländes ist, kommt vertraglich nur eine Vereinbarung mit FriDos Catering in Frage.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

eine Vereinbarung mit FriDos Catering - Friedrich und Doris Schandera, 9710 Feistritz/Drau, Dueler Straße 33, für den Betrieb eines Imbissstandes am Gelände des Ochsengarten in Paternion abzuschließen.

7. Freizeitzentrum Feffernitz - Abschluss eines Pachtvertrages für die gastgewerbliche Wirtschaftsführung und die Kegelbahnen mit Herrn Mario Schwaiger Berichterstatter: GV Anton Gasser

Das Freizeitzentrum Feffernitz war bis Ende des Jahres 2017 an Herrn Walter Unterrieder verpachtet. Zu diesem Zeitpunkt hat dieser den Pachtvertrag gekündigt und nur mehr die Kegelbahnen im Rahmen einer Pacht betrieben. Mit September 2022 hat Herr Walter Unterrieder auch die Pacht der Kegelbahnen im Freizeitzentrum gekündigt.

Herr Mario Schwaiger, 9800 Spittal Drau, Wintersteinstraße 10, hat gemeinsam mit seinem Bruder Franz Interesse an einem Pachtverhältnis für das gesamte Freizeitzentrum inklusive Kegelbahnen bekundet. Herr Mario Schwaiger ist ausgebildeter Koch und gemeinsam mit seinem Bruder Franz haben sie ein glaubwürdiges Konzept dargelegt, dass eine Belebung des Freizeitentrums verspricht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

mit Herrn Mario Schwaiger, 9800 Spittal/Drau, Wintersteinstraße 10, einen Pachtvertrag für die gastgewerbliche Wirtschaftsführung und die Kegelbahnen für das Freizeitzentrum Feffernitz abzuschließen.

8. Kärntner Landesfeuerwehrverband – Förderansuchen für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges - TLFA 2000 – für die Freiwillige Feuerwehr Feistritz/Drau im Jahr 2023
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Feistritz/Drau wurde der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges – TLFA 2000 – welches im Jahr 2024 ausgeliefert wird, vereinbart.

Um die entsprechenden Fördervoraussetzungen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu erfüllen ist es notwendig, bereits jetzt den entsprechenden Antrag einzureichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 412.057,58, wobei EUR 125.600,00 vom Kärntner Landesfeuerwehrverband getragen werden und somit für die Marktgemeinde Paternion ein Finanzierungsbedarf von EUR 286.457,58 besteht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

für die Freiwillige Feuerwehr Feistritz/Drau ein Tanklöschfahrzeug - TLFA 2000 - zum Preis von EUR 412.057,58 anzukaufen. Der auf die Marktgemeinde Paternion entfallende Finanzierungsbedarf beläuft sich auf EUR 286.457,58. Vom Kärntner Landesfeuerwehrverband werden EUR 125.600,00 übernommen und der entsprechende Förderantrag ist ebenfalls beim Kärntner Landesfeuerwehrverband einzubringen.

9. Übernahme der Bebauungsverpflichtung betreffend die Parzellen 1558/16 und 1558/17, KG Nikelsdorf, durch neue Grundstückseigentümer
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die neuen Grundstückseigentümer der Parzellen 1558/16 und 1558/17, KG Nikelsdorf, übernehmen die Bebauungsverpflichtung von [REDACTED], und damit die Restfläche der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung IV“. Diesbezüglich wurde eine neue Bebauungsverpflichtung mit den Grundstückseigentümern ausgearbeitet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die Vereinbarung mit den neuen Grundstückseigentümern [REDACTED], zu [REDACTED], zu unterfertigen und damit die Bebauungsverpflichtung des Herrn [REDACTED] aufzulösen.

10. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 829/1, KG Kreuzen, (Grenzberichtigung) im Ausmaß von 24 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion in das Öffentliche Wassergut der Republik Österreich
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge von Grenzberichtigungen in der Ortschaft Kreuzen wurden alle Grundstückseigentümer vom beauftragten Büro Angst, Geo Vermessung ZT GmbH Kärnten, 9500 Villach, Völkendorfer Straße 1, aufgefordert, an der Grenzberichtigung mitzuwirken und in weiterer Folge eine Zustimmungserklärung gemäß § 43 Abs. 6 VermG zu unterfertigen.

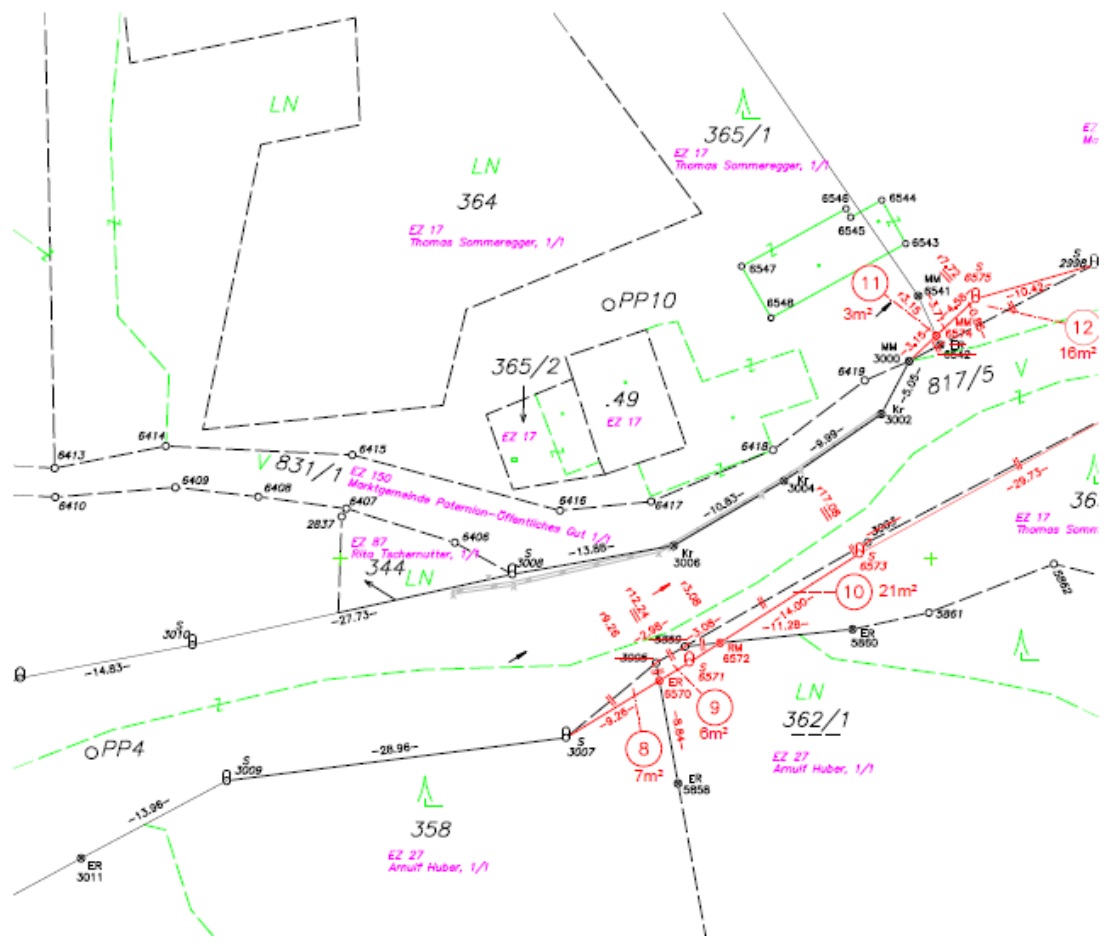
Die Marktgemeinde Paternion ist als Besitzerin der Parzelle 829/1, KG Kreuzen, ebenfalls betroffen. Dabei soll das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 24 m² kostenfrei an die Republik Österreich - Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Kärnten als

Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, abgetreten werden, um diese Grenzberichtigung zu ermöglichen.

△ ⁶	Triangulierungspunkt	•	Gebäude	—	Grundstücksgrenze / Neu	—	Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen innerhalb eines Grundstückes	
○ ⁹	Einschottpunkt	LN	Gebäudeniveauflächen	—	Grundstücksgrenze übernommen	—	runde Klammer für sonstige Linien	
○ ¹⁷	Grenzpunkte	LN	Lands. Äcker/Wiesen/Weiden	—	Grundstücksgrenze strittig	—	Trennstück	
○ ²²	Grenzsteine	LN	Gärten	—	Grundstücksgrenze Einbindung der MB	—	125	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
○ ³³	Grenzpunkte — (MM MK BZ ER NG)	LN	Wälder	—	Nutzungsgrenze erhoben	—	242	Grundstücksnummer des Grenzskatasters
○ ¹²	Grenzpunkte — (HE ME ZS BK)	LN	fließende Gewässer	—	Nutzungsgrenze übernommen	—	■	Spermmaß gezeichnet
○ ⁴²	indirekte Grenzpunkte	LN	stehende Gewässer	—	sonstige Linie übernommen	—	■	Spermmaß gemessen
		LN	Straßenverkehrsflächen	—	Servituts-, Baurechtsgrenze	—	g	Läufermaß
		LN	Freizeitanlagen	—	Katastralgemeindengrenze	—		



Teil 1





Teilungsplanauszug

1:500

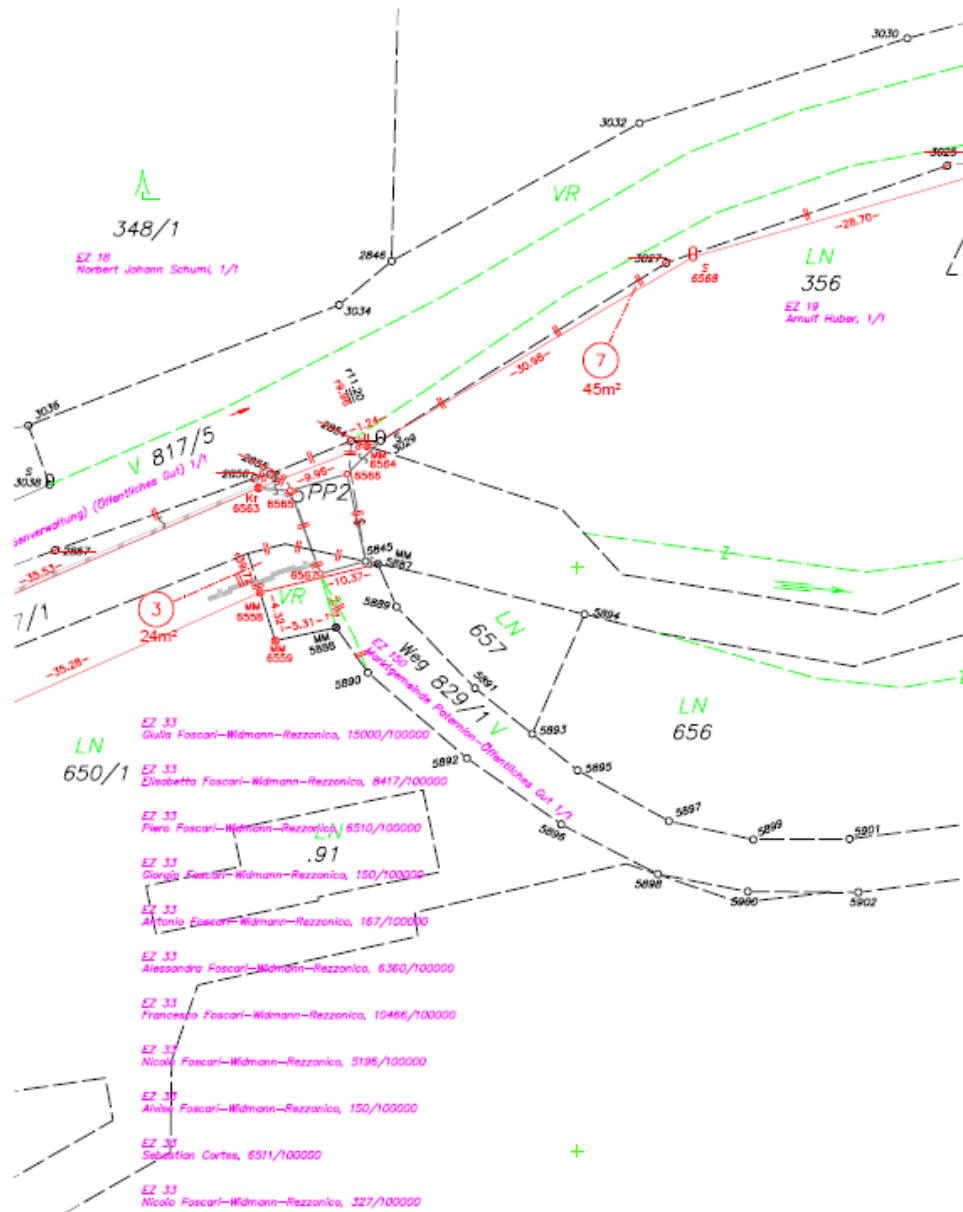
Geschäftszahl: 222075-V1-U
Datum: 07.09.2022

Katastralgemeinde: Kreuzen
75207

Gerichtsbezirk: Villach

Bearbeiter: Wresnik
gezeichnet: Feichter

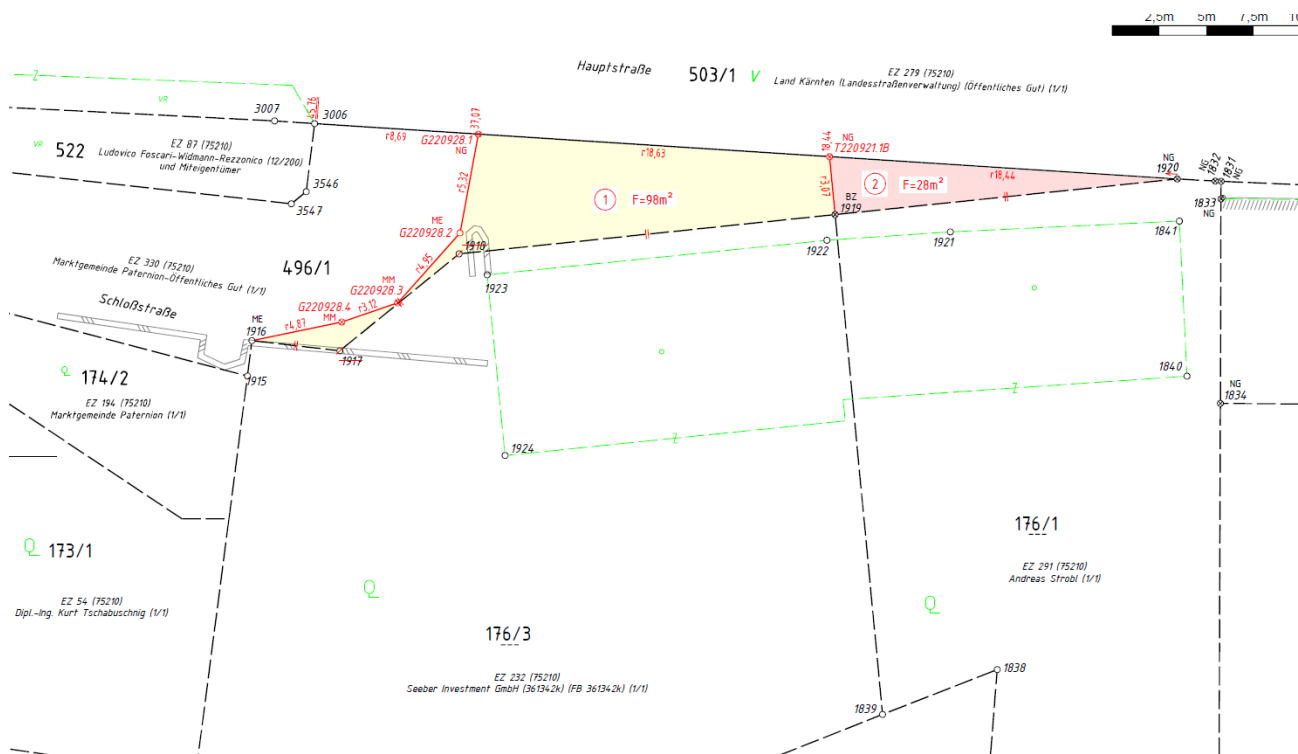
Teil 2



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig,
die Zustimmung zur Grenzberichtigung der Parz. Nr. 829/1, KG Kreuzen, zu unterfertigen und das Trennstück Nr. 3 der Parzelle 829/1, KG Kreuzen, im Ausmaß von 24 m² an das Öffentliche Wassergut der Republik Österreich abzutreten bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

11. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 496/1, KG Paternion, im Ausmaß von 98 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 176/3, KG Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Nutzer der Parzelle 176/3, KG Paternion, ersucht die Marktgemeinde Paternion, 98 m² der an sein Grundstück angrenzenden Parzelle 496/1, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion befindet, an ihn zu veräußern. Der Verkauf soll zum Preis von EUR 30,00 pro m² erfolgen.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, 98 m² der Parzelle 496/1, aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben und an den Nutzer der Parzelle 176/3 um EUR 2.940,00 zu veräußern.

12. Abtretung der Parzelle 174/2, KG Paternion, im Ausmaß von 125 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 176/3, KG Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Nutzer der Parzelle 176/3, KG Paternion, ersucht die Marktgemeinde Paternion, die Parzelle 174/2 im Ausmaß von 125 m², KG Paternion, um EUR 30,00 pro m² an ihn zu verkaufen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Parzelle 174/2 an den Nutzer der Parzelle 176/3 um EUR 3.750,00 zu veräußern und damit aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

**13. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 496/1, KG Paternion, im Ausmaß von 28 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 176/1, KG Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Der Nutzer der Parzelle 176/1, KG Paternion, ersucht die Marktgemeinde Paternion, 28 m² der an sein Grundstück angrenzenden Parzelle 496/1, welche sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion befindet, an ihn zu veräußern.

Der Verkauf soll zum Preis von EUR 30,00 pro m² erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

28 m² zum Preis von EUR 840,00 von der Parzelle 496/1, KG Paternion, an den Eigentümer der Parzelle 176/1 zu veräußern und somit aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

**14. Abtretung einer Teilfläche der Parzelle 1188/5, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 63 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion an den Besitzer der Parzelle 1189/5, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Im Zuge einer Grundstücksteilung ist beabsichtigt, 63 m² der Parzelle 1188/5 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) der Parzelle 1189/5 zuzuschlagen bzw. zu veräußern.

Der Verkauf soll zum Preis von EUR 30,00 pro m² erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

63 m² der Parzelle 1188/5 aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben und an die Eigentümer der Parzelle 1189/5, Familie Christian und Ingeborg Scheidenberger, 9710 Feistritz/Drau, Kreuzner Straße 532, zum Preis von EUR 1.890,00 zu veräußern.

**15. Übernahme einer Teilfläche der Parzellen 475/2 und 475/3, KG Kamering, im Ausmaß von 48 m² und 61 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Im Zuge einer Grundstücksteilung ist beabsichtigt, 48 m² und 61 m² der Parzellen 475/2 und 475/3, den öffentlichen Wegparzellen 1363 und 1349 zuzuschlagen. Die Abtretung erfolgt von der Straßenachse jeweils auf 3 m Breite, da nur zwei Parzellen erschlossen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

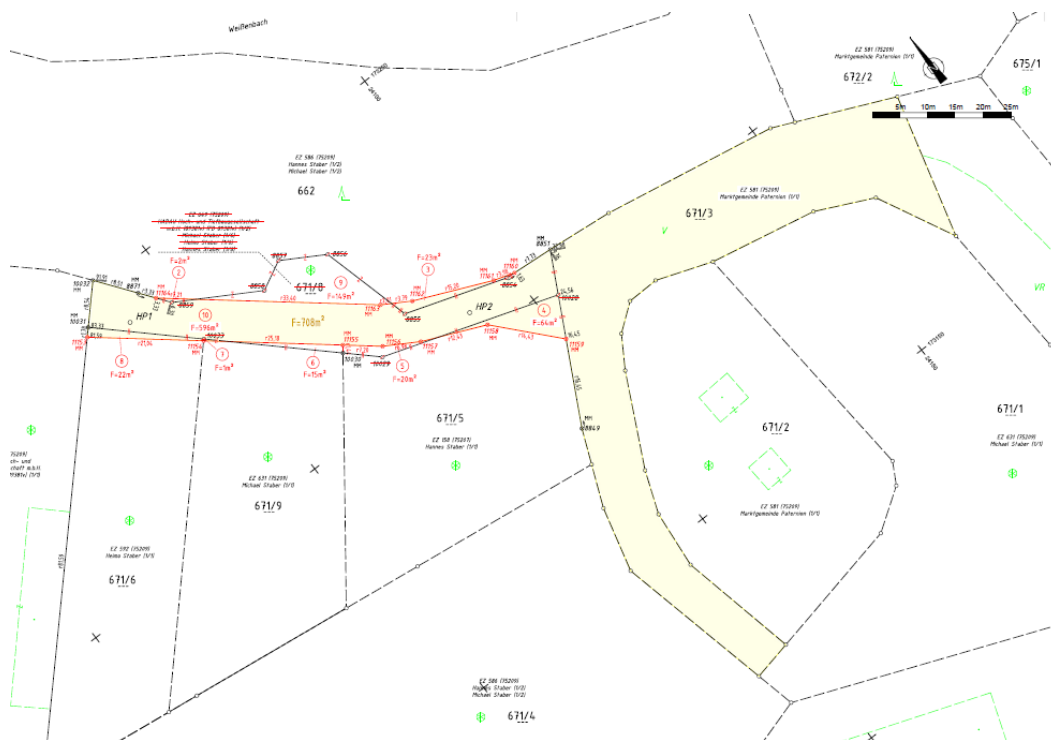
die Parzellen 475/2 und 475/3, im Ausmaß von 48 m² und 61 m², an die Wegparzellen 1349 und 1363, KG Kamering, abzutreten bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen und somit eine Straßenverbreiterung zu gewährleisten.

**16. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 1084/1, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 107 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

18. Veräußerung bzw. Übernahme von diversen Teilflächen der Parzellen 675/3 und 671/8, KG Nikelsdorf, im Ausmaß von 217 m² bzw. 708 m² öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge einer Grundstücksteilung sind folgende Teilungserkenntnisse vorzunehmen:

- 217 m² von der Parzelle 675/3 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) an den Eigentümer der Parzelle 675/2 veräußern. Der Verkauf soll zum Preis von EUR 30,00 pro m² erfolgen.
- 708 m² der neu geteilten Parzelle 671/8 an die Parzelle 671/3 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) zuzuschlagen



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

217 m² von der Parzelle 675/3 an den Eigentümer der Parzelle 675/2 zum Preis von EUR 6.510,00 zu veräußern und somit aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeindegebrauch aufzuheben sowie 708 m² von der neu geteilten Parzelle 671/8 an die Parzelle 671/3 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeindegebrauch zu widmen.

19. Abschluss eines Kaufvertrags mit der Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 13, betreffend die Grundstücke 1558/18, 1558/19, 1558/20, 1558/21, 1558/22 und 1558/23, alle KG Nikelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 2.519 m²
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion hat die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Feistritz-Neusiedlung IV“ beschlossen. Ziel war es, diese Fläche einem Bauträger zur Umsetzung der Bebauung mit Doppel- bzw. Reihenhäusern zu übergeben. Im Gemeinderat

vom 21.04.2022 wurde die Vergabe an die Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 13, beschlossen. Ein Kaufvertrag für die Grundstücke 1558/18, 1558/19, 1558/20, 1558/21, 1558/22 und 1558/23 mit einer Gesamtfläche von 2.519 m² wurde ausgearbeitet.

Der Verkaufspreis für diese Grundstücke beträgt EUR 70,00/m². Seitens der Marktgemeinde Paternion gibt es eine Jugend- (bis zum 35. Lebensjahr) bzw. eine Familienförderung (Nachweis eines Hauptwohnsitzes von mindestens drei haushaltszugehörigen Personen, wovon eine Person die Voraussetzungen zum Bezug der Familienbeihilfe erfüllen muss) von EUR 5,00/m², die beim Kaufpreis in Abzug gebracht werden können.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

einen Kaufvertrag mit der Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 13, für die Grundstücke 1558/18, 1558/19, 1558/20, 1558/21, 1558/22 und 1558/23 mit einer Gesamtfläche von 2.519 m² abzuschließen:

20. Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Aufgrund § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr.80/2019, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs.3 K-GHG sind folgende textlichen Erläuterungen dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 anzuschließen:

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Aufgrund § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Haushaltsausgleiches droht. Die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Der ursprüngliche Voranschlag 2022, einschließlich des 1. Nachtragsvoranschlages 2022, welcher durch den Gemeinderat am 14.07.2022 beschlossen wurde, stand ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung nach der schwierigen Budgetsituation durch die erschwerten Bedingungen seit dem Auftreten der Corona-Krise.

Im Wesentlichen wurde trotzdem versucht, besonderes Augenmerk auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu legen. Trotz der Einnahmensteigerungen war es jedoch nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar gewesen wäre (Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen). Bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 wurde nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG – auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan Bedacht genommen.

2. Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19.10.2015, BGBl.Nr. 313/2015 (VRV 2015) idgF., mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt zur Gänze, jedoch erfolgt ab dem Jahre

2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 – 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV 20215 ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen auf Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen. Im Investitionsnachweis werden die das Anlagevermögen betreffenden (aktivierbaren) Projekte bzw. Vorhaben dargestellt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Wie bereits eingangs erwähnt, konnte bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2022 davon ausgegangen werden, dass aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Entspannung sich auch die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion verbessert. Dies wird mit einem E-Mail des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, dahingehend untermauert, dass seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit einer Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile von + 10% gegenüber der Prognose für den Voranschlag 2022 ausgegangen wird. Für die Marktgemeinde Paternion bedeutet dies Mehreinnahmen von ca. EUR 500.000,00 (vermindert um die Landesumlage) für die Bedeckung von operativen Abgängen im **Finanzierungshaushalt (Saldo 1)**, sodass hier erstmals seit zwei Jahren wieder **positiv bilanziert** werden kann. Rechnet man jedoch die Auszahlungen der investiven Gebarung und die Darlehenstilgungen dazu, ergibt dies im **gesamten Finanzierungshaushalt (Saldo 5) ein Minus von EUR 56.100,00**. Der **gesamte Ergebnishaushalt**, inklusive Abschreibungen und Passivierungen in Höhe von EUR 1.121.800,00, ergibt ein Nettoergebnis (Saldo 00) von **Minus EUR 747.900,00**, nach Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen.

Zunächst sollte ein kurzer Blick auf die größten zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 gerichtet werden:

Einnahmenseitig:

Die wichtigste Einnahmequelle der Marktgemeinde Paternion – nämlich die Ertragsanteile – wurde im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 um 10 % erhöht und wird mit einer Gesamtsumme von rund EUR 5,9 Millionen ausgewiesen, das sind ca. 49% der operativen Einzahlungen.

Weiters konnte der Budgetansatz bei der Kommunalsteuer um weitere EUR 70.000,00 auf insgesamt EUR 1.470.000,00 erhöht werden. Diese Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge wurden bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2022 berücksichtigt und sind hauptverantwortlich für die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2022.

Für die ca. 30 Jahre alte Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Feistritz/Drau wurde ein Verkaufserlös von EUR 19.000,00 vorgesehen, welcher jedoch mit den beteiligten Gemeinden des Unteren Drautales, analog den Prozentsätzen der Neuanschaffung, aufzuteilen ist.

Ausgabenseitig:

Ausgabenseitig war es zunächst wichtig im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Sanierungen, Instandhaltungen bzw. Ausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur und den laufenden Betrieb vorzusehen. Hier seien beispielsweise die Gemeindestraßen, die Straßenbeleuchtung, das Schwimmbad, der Wirtschaftshof und die Volksschulen zu erwähnen.

Dringend erhöht werden musste auch der Budgetansatz für die Schneeräumung, welcher sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt um jeweils EUR 40.000,00 vorgesehen ist.

Weiters erhöht wurden die Budgetansätze für die Partnerschaft mit Ladenburg, die Serviceleistungen „Essen auf Rädern“ und „Schwimmbad“ sowie die Landesumlage, welche an die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen gekoppelt ist und die Aufwendungen für die pflegerisch helfenden Tätigkeiten in der Volksschule Feistritz/Drau, welche mittlerweile im Jahr ca. EUR 42.000,00 betragen.

Auch die Erhöhungen auf dem Energie- und Treibstoffsektor wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt, sodass die Budgetansätze für Treibstoffe bei den

Feuerwehren, Wirtschaftshof und Wasserversorgung erhöht werden mussten und es wurden auch die Mehrbelastungen bei den Stromkosten (Straßenbeleuchtung) und der Fernwärme (Götz Stadel) aufgezeigt.

Weiters wurden Aufwendungen für eine betriebliche Kollektivversicherung in Höhe von ca. EUR 2.000,00 vorgesehen, welche für eine private Zusatzpension für die Gemeindebediensteten, die im Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz versichert sind, zu verwenden sind. § 72 im K-GMG regelt, dass sowohl von der jeweiligen Gemeinde als auch von der Gemeindemitarbeiterin jeweils 1% der Bruttolohnsumme an ein Versicherungsunternehmen als Prämie einzuzahlen ist und damit die Gemeindemitarbeiterinnen mit Pensionsantritt noch in den Genuss einer privaten Zusatzpension kommen.

Bei den **investiven Projekten** sind im Nachtragsbudget lediglich EUR 2.500,00 für PC, Laserdrucker und Einrichtung in der Volksschule Paternion und zwei Stromerzeuger bei der Wasserversorgungsanlage in Höhe von EUR 3.000,00 zu berücksichtigen, deren Finanzierung durch eine Rücklagenentnahme aus der Wasserversorgungsrücklage (EUR 3.000,00) und einen Zuschuss aus der operativen Gebarung (EUR 2.500,00) erfolgt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022 (inklusive 2. Nachtragsvoranschlag 2022)

4.1 Übersicht Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

		Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Erträge	Einzahlungen	€	12.499.900,00	€	13.121.500,00
Aufwendungen	Auszahlungen	€	13.213.300,00	€	13.117.900,00
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	€	- 713.400,00	€	3.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	125.500,00	€	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	€	160.000,00	€	59.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 747.900,00	€	- 56.100,00

4.2 Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlages

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwendungsgruppen bezeichnet. Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln.

Im **Finanzierungsvoranschlag** eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im **Vermögenshaushalt** abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuführungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind, im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag, die Investitionstätigkeiten, Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Enorm belastet wird der **Ergebnisvoranschlag 2022** der Marktgemeinde Paternion durch die **Abschreibungen**, welche bereinigt um die Auflösung aus Investitionszuschüssen, **EUR 1.121.800,00** betragen.

5. Dokumentation zum Vermögen, den Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Marktgemeinde Paternion entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, d.h. die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen usw.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes. Grundsätzlich wurde jeder größere Vermögenswert für sich einzeln erfasst und bewertet.

Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können.

Dort wo es möglich war, wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke waren die Anschaffungskosten nicht oder nur schwer zu ermitteln, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens erfolgte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag des 2. Nachtragsvoranschlags 2022 mit nachstehender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 18.10.2022, ZI. 900-2-2022/Kö, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	EUR 640.600,00
Aufwendungen:	EUR 203.900,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 3.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 120.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR 336.200,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen:	EUR 640.600,00
Auszahlungen:	EUR 209.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR 447.700,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Aufwendungen die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
EUR 1.000.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 19.10.2022 in Kraft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 20.20 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022.